
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48724

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

PETER CLAUS HARTMANN

VOM KURFÜRSTENTUM ZUM KÖNIGREICH UND FREISTAAT.
BAYERN VON 1800 BIS 1970

Bemerkungen zum Handbuch der bayerischen Geschichte*

Nicht nur für die deutsche Geschichtswissenschaft, sondern auch für die französische, die sich in viel stärkerem Maße mit Regionalgeschichte beschäftigt als es in Deutschland geschieht, ist das vorliegende Handbuch von Max SPINDLER und vor allem auch der hier anzuzeigende 4. Band von besonderem Interesse, da er einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte eines deutschen Landes von 1800 bis 1970 gibt, eine breite Palette aller Bereiche dieser Geschichte, die von der Politik über die Gesellschaft, Geographie, Wirtschaft, Wissenschaft, Literatur, das Schulwesen, die Kunst etc. bis zur Musik reicht. Das Handbuch bietet viele Möglichkeiten zum Vergleich mit entsprechenden französischen und deutschen Entwicklungen. Es enthält zahlreiches Material, das solide bis in die Einzelheiten analysiert ist und das in den großen allgemeinen Handbüchern zur deutschen Geschichte in dieser reichen Fülle und Vollständigkeit nicht gebracht werden kann. Somit wird der Forscher bei vielen Teilbereichen der deutschen Geschichte auf dieses Handbuch zurückgreifen, um sich hier am Beispiel Bayerns über die Geschichte Deutschlands zu informieren. Im Hauptteil A werden in acht Beiträgen Staat und Politik von 1800–1970, im Teil B in weiteren acht Kapiteln die innere Entwicklung in dieser Zeit: Land, Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche und im Teil C schließlich in neun Beiträgen das geistige Leben seit 1800 behandelt.

Besonders interessant ist gleich das erste Kapitel, das vom Münchener Ordinarius Eberhard WEIS stammt, da dieser in ausgezeichneter Weise die Grundlegung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. am Anfang des 19. Jahrhunderts analysiert.¹ Diese Grundlegung vollzog sich unter starken französischen, napoleonischen Einflüssen und es sind viele Parallelen zur Entwicklung in Frankreich nach der Revolution festzustellen. WEIS konnte durch seine profunden Vorarbeiten für seine Habilitationsschrift² über den modernen Staatsgründer Bayerns, Montgelas, aus dem vollen schöpfen und hier einen auch für die entsprechende Entwicklung der anderen deutschen Staaten beispielhaften und grundlegenden Beitrag liefern.

* Besprechung von Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 4. Band: Das Neue Bayern 1800–1970, München (Verlag C. H. Beck) 1974, 2 Teilbände, 1398 S.

¹ SPINDLER IV, S. 3–86.

² Eberhard WEIS, Montgelas [Bd. 1] 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform, München 1971.

Im einzelnen behandelt er die neue bayerische Regierung Montgelas, ihr modernes innenpolitisches Programm und die Vergrößerung und Abrundung des Staates bis 1803 dank Mediatisierung von Hochstiften, Reichsabteien und Reichsstädten, die Bayern mit Unterstützung Frankreichs als Entschädigung linksrheinischer Verluste erhielt.

In der Zeit, in der Bayern dem Kontinentalsystem Napoleons angehörte (1805–1813) und dem Rheinbund beitrug, fiel auch die Proklamation des Landes zum Königreich (1. 1. 1806) und die Erringung der vollen staatlichen Souveränität, die mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches möglich wurde.³

Erst durch diese volle Souveränität waren die rechtlichen Voraussetzungen, so betont WEIS, für die inneren Reformen der folgenden Jahre geschaffen: Ausschaltung der bisher durch die Reichsgerichte geschützten Landstände, Ausarbeitung einer bayerischen Konstitution (1807) mit Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger nach dem Vorbild der Verfassung des Napoleonischen Königreiches Westfalen, Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes für ganz Bayern als erstem deutschen Staat, Aufhebung der landsässigen Klöster, Einverleibung der Reichsritterschaft, Übernahme der Post, Verstaatlichung der Kommunalverwaltungen, Neuorganisation der Verwaltung (Ministerialorganisation, Direktorialprinzip statt Kollegialbehörde), Einführung der allgemeinen Wehrpflicht u. a. Diese »Revolution von oben«, die das moderne Bayern begründete, vollzog sich unter französischem Einfluß und z. T. in bewußter Nachahmung der großen Revolution.

Nach der profunden Analyse der inneren Strukturen Bayerns am Anfang des 19. Jhs. behandelt WEIS die Außen- und Bundespolitik Bayerns vom Wiener Kongreß 1814/15 bis 1825 und schließlich die weitere Entwicklung des Königreiches vom Sturz Montgelas' 1817 bis zum Tode Max I. 1825. Diese Jahre, in denen manche von Montgelas mit zu großer Eile durchgesetzte Reform abgemildert und umgestaltet wurde, brachten das wichtige Gemeindeedikt von 1818, das Konkordat von 1817 und das Religions- und das Protestantenedikt von 1818, sowie die Verfassung vom 26. Mai 1818, die wie die anderen süddeutschen Verfassungen (von 1818 bis 1820) stark von der *Charte* Ludwigs XVIII. beeinflusst war.

Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848)⁴ wird vom Herausgeber des Handbuches selbst, von Max SPINDLER behandelt. Seit Jahrzehnten als der Spezialist für König Ludwig I. bekannt,⁵ läßt er seinen Beitrag stark um die Person dieses autokratischen Herrschers kreisen.

Zunächst widmet er sich der Persönlichkeit Ludwigs, seiner Kronprinzenzeit, seiner Ausbildung und seinem Nationalgefühl. Dieses entzündete sich am Gegensatz zu Frankreich und drückte sich in Abneigung gegen Napoleon aus.

³ Vgl. Marcel DUNAN, *Napoléon et l'Allemagne. Le Système Continental et les débuts du Royaume de Bavière, 1806–1810*, Paris 1942.

⁴ SPINDLER IV, S. 87–223.

⁵ Vgl. seine Beiträge zu Ludwig I. und seine Zeit in: Max SPINDLER, *Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte*, hg. von Andreas KRAUS, München 1966; Max SPINDLER, *Dreimal Bayern. König Ludwig I. als Bauherr*, München 1968.

Der liberale Kronprinz begann auch sein Königtum mit einer liberalen Periode und einer Zeit der Reformen, die bis zum Landtag 1830/31 dauerten. Die Leistung Ludwigs I. bestand vor allem in der Konsolidierung und dem Ausbau des neuen, in moderne Formen gepreßten Staates, wie SPINDLER in seinem profunden und ausgewogenen Beitrag betont. Besondere Ziele waren hier die Vereinfachung der Verwaltung, die Sanierung der Finanzen und eine neue Kulturpolitik (Neugründung der Münchener Universität, Klostererneuerung u. a.). Nach einem kurzen Blick auf den Landtag von 1827/28, die damalige Presse und die im Gefolge der französischen Julirevolution im Dezember 1830 ausbrechenden Unruhen, geht SPINDLER auf die Bundes- und Außenpolitik Bayerns ein, das 1832 mit Ludwigs Sohn Otto den ersten König von Griechenland stellte.

Es folgt dann ein längerer Abschnitt über die konservative Periode (1832–1847) König Ludwigs I., nämlich das Ministerium Oettingen-Wallerstein (1832–1837), die damals auftretenden politischen Unruhen, die Tätigkeit des Landtags, das Verhältnis von Staat und Kirche und das Ministerium Abel (1837–1847). Der Sturz Abels und die Unruhen, die durch die Pariser Februarrevolution verstärkt wurden, führten zwar zu Reformen (Ministerverantwortlichkeit, Pressefreiheit etc.), aber auch zur Abdankung des Königs, der die Krone am 19. März 1848 seinem Sohn Max II. übertrug.

Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871⁶ wird im nächsten Kapitel von Hans RALL, Archivdirektor und Universitätsprofessor in München, bearbeitet. Als ein guter Kenner der Materie, behandelt RALL zunächst die innere Entwicklung Bayerns von 1848–1856, die bedeutende Reformen brachte (Gegenzeichnung des zuständigen Ministers bei königlichen Verfügungen, Beseitigung der Grundherrschaft etc.), und umreißt dann die Bundes- und Außenpolitik des Königreiches in dieser Zeit. Im folgenden Jahrzehnt war die Entwicklung des Landes besonders durch kultur- und sozialgeschichtliche Maßnahmen bestimmt. Außenpolitisch kämpfte Bayern damals vor allem um die Reform des Deutschen Bundes und um die Erhaltung der Präsidialmacht Österreich.

Aus Anlaß des Thronwechsels von 1864 bietet RALL eine kurze Charakteristik der Könige Max II. (1848–1864) und Ludwig II. (1864–1886). Diese Kapitel hätte man sich vielleicht von dem Direktor des Geheimen Hausarchives und Spezialisten Ludwigs II.⁷ etwas ausführlicher gewünscht.

Nach einem kurzen Überblick über die Außenpolitik von 1864 bis 1866 (Verhältnis zu Preußen und Österreich, Pläne, einen Südbund zu bilden, Krieg gegen Preußen, Bündnisvertrag mit Preußen) und die »innenpolitischen Wege« 1864–1869, geht er auf die innere Entwicklung bis zum Kriegsausbruch 1870 ein, die stark durch kirchliche Fragen (Unfehlbarkeitsdogma!) geprägt war. Das Streben nach einem Südbund unter österreichisch-französischem Protektorat, das innerhalb Bayerns besonders von der Patriotenpartei gefordert wurde,

⁶ SPINDLER IV, S. 224–282.

⁷ Vgl. Hans RALL, König Ludwig II. und Bismarcks Ringen um Bayern 1870/71, München 1973 (Schriftenreihe f. bayer. Landesgesch. d. Bayer. Akad. d. Wiss., 67).

führte zu keinem Erfolg, vielmehr nahm Bayern 1870 am Deutsch-Französischen Krieg teil, der allerdings dort nicht populär war. Am Schluß seines Beitrages behandelt RALL die Rolle Bayerns bei der Reichsgründung, den »Kaiserbrief« Ludwigs II., den Widerstand gegen die Novembervträge im bayerischen Landtag und die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871, die ohne Rücksicht auf die noch ausstehende Ratifikation der Verträge mit Bayern vorgenommen wurde. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten lehnte, so legt RALL dar, die Verträge mit 12 gegen 3 Stimmen ab, aber die Kammer billigte sie schließlich dennoch mit 2 Stimmen mehr als nötig.

Die Zeit von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges⁸ wird in dem ausgezeichneten Beitrag des Regensburger Ordinarius Dieter ALBRECHT analysiert. In einem ersten strukturellen Unterkapitel bietet er einen klaren und profunden Überblick über die verfassungsrechtliche Stellung Bayerns im Reich. ALBRECHT zeigt, daß Bayern, wie die anderen deutschen Staaten, im Bereich von Kultur und Wirtschaft auswärtige Beziehungen pflegte und das aktive und passive Gesandtschaftsrecht ausübte. Treffend weist er gleichzeitig darauf hin, daß die Verbindung Bayerns mit dem Reich in den folgenden Jahrzehnten sowohl rechtlich als auch vor allem praktisch erheblich verstärkt worden ist.

Im folgenden bringt er dann eine ausgewogene Übersicht über die damaligen Berufsvertretungen (Bauern, Gewerkschaften) und besonders auch die Parteien in Bayern, a) die liberalen Parteien, die besonders im Kulturkampf mit dem Ministerium verbündet waren, die aber immer mehr an Bedeutung verloren, b) die Patriotenpartei, katholisch-konservativ-großdeutsch, die sich später als Zentrum an die entsprechende Reichspartei anschloß und von 1869 bis 1918 ununterbrochen die stärkste Fraktion der Zweiten Kammer bildete, und schließlich c) die Sozialdemokratische Partei, deren Geschichte in Bayern 1864 beginnt, die aber erst seit 1893 als dritte politische Komponente im parlamentarisch-politischen Leben Bayerns eine Rolle spielte. Hierauf wird kurz die Entwicklung des Landtagswahlrechts analysiert. Erst durch die Wahlbündnisse Zentrum-Sozialdemokratie von 1899 und 1905 konnte im April 1906 das neue Wahlgesetz in Kraft treten, das die direkte Wahl der Abgeordneten und die nach der Bevölkerungszahl fixierte gesetzliche Wahlkreiseinteilung festlegte, die aktive Wahlfähigkeit allerdings an die Entrichtung einer direkten Steuer band. Bei der Darstellung der politischen Entwicklung Bayerns von 1871 bis 1886 kommt zunächst dem Kulturkampf ein wichtiger Stellenwert zu. Der Kultusminister Johann von Lutz führte die Auseinandersetzungen, gegen die Kammermehrheit, auf administrativem Wege und mit Hilfe der Reichsgesetzgebung, was zu einer engen Verbindung Lutz' mit Bismarck führte. Trotzdem gestaltete sich der bayerische Kulturkampf im Vergleich zum preußischen relativ gemäßigt.

Die bayerische Innenpolitik und Reichspolitik der 70er und 80er Jahre war, wie ALBRECHT zeigt, durch die Tatsache gekennzeichnet, »daß ein weltanschaulich liberales, politisch staatskonservatives, reichsfreundlich und staatskirchlich

⁸ SPINDLER IV, S. 283-386.

orientiertes Ministerium fortgesetzt gegen eine konservative, betont bayerisch-eigenstaatlich und katholisch bestimmte Mehrheit der Kammer der Abgeordneten regierte«. Dies war laut ALBRECHT nur möglich, »weil der König zu diesem Zeitpunkt bereits tief den dunklen Verstrickungen seiner Krankheit ausgeliefert war«. Sehr interessant sind die Ausführungen ALBRECHTS über die Krankheit, Verschuldung, Entmündigung und den Tod Ludwigs II. Er betont, daß dem Ministerium, wegen der immer größer werdenden Schulden des Monarchen und bei den Mehrheitsverhältnissen der Kammer, nur die Entmündigung des Königs blieb, wenn es nicht zurücktreten wollte. Lutz strebte deshalb die Einsetzung einer Regentschaft an, nachdem ihm Prinz Luitpold die Fortdauer seines Ministeramtes zugesichert hatte.

In seinem Abschnitt über die Prinzregentenzeit 1886–1912/13, in dem er sich besonders mit dem Buch von Karl Möckl⁹ auseinandersetzt, behandelt ALBRECHT den Prinzregenten, das Ende der Ära Lutz und die Bildung der liberalen Ministerien Crailsheim (1890–1903) und Podewils (1903–1912). Erst am 9. Februar 1912 wurde mit der Ernennung des Fraktionsvorsitzenden der Reichstagszentrumsfraktion und bayerischen Reichsrats, Georg Frhr. von Hertlings, zum Ministerpräsidenten die lange Tradition der mehr oder minder liberalen Beamtenministerien gebrochen; zum ersten Mal wurde ein Parteiführer berufen, der sich auf die katholisch-konservative Kammermehrheit stützen konnte. Nach dem Tode Luitpolds 1912 und der Beendigung der Regentschaft Ludwigs 1913 durch die Thronbesteigung als König Ludwig III. wird in einer profunden Analyse Bayern im Ersten Weltkrieg behandelt. Mit Recht verweist ALBRECHT darauf, daß die bayerische Armee organisatorisch selbständig war und ihren eigenen Charakter besaß, der sich z. B. im überwiegend bürgerlichen Zuschnitt des Offizierskorps ausdrückte. Von der bayerischen Kriegszielpolitik ist besonders die Forderung nach einer ganzen oder teilweisen Gewinnung des Reichslandes Elsaß-Lothringen für Bayern hervorzuheben. Schon relativ früh (1915, 1916) traten hier allerdings prominente Verfechter eines Verständigungsfriedens auf, wie Kronprinz Rupprecht, Hertling. Letzterer wirkte dann auch bei den Friedensbemühungen Papst Benedikts XV. eng mit dem in München akkreditierten Nuntius Pacelli zusammen. ALBRECHT zeigt auf, daß in Bayern damals das Verhältnis zum Reich immer kritischer wurde. Teile des Bauernbundes und der USPD forderten schon offen bayerische Sonderfriedensverhandlungen. Durch den Kriegszustand, der alle Kräfte immer totaler mobilisierte, und durch die Versorgungsschwierigkeiten verschlechterte sich die Stimmung immer mehr: ein Nährboden für den wachsenden »Preußenhaß«. Gleichzeitig forderten die Wortführer der städtischen Bevölkerung immer lautstärker Verfassungsreformen, die schließlich am 2. November 1918 durchgesetzt wurden: Einführung der Verhältniswahl, Wahlberechtigung für alle erwachsenen Einwohner Bayerns, Erweiterung der Reichsratskammer, Parlamentarisierung, u. a.

⁹ Karl MÖCKL, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München 1972.

Für die Bearbeitung der Zeit von 1918 bis 1933¹⁰ hat der Herausgeber den durch seinen Handbuchbeitrag über die Weimarer Republik¹¹ bekannten Albert SCHWARZ gewonnen, der zunächst in einem ersten Hauptabschnitt die Revolution und Rätezeit, sowie die Errichtung des Freistaates (1918–1920) und dann im zweiten Hauptabschnitt den vom Bürgertum geführten Freistaat in der Weimarer Republik (1920–1933) behandelt. Er präsentiert dem Leser recht detailliert die Vorbereitung des Staatsstreiches und das Geschehen des 7. November 1918, das in Bayern früher als in allen anderen deutschen Ländern zum Sturz der Monarchie führte. Im Gegensatz zum übrigen Deutschland war hier nicht die Mehrheits-SPD, sondern die von dem Berliner Kurt Eisner geleitete USPD federführend. Wenn SCHWARZ nicht so sehr den vor dem Kriege einsetzenden und sich während des Krieges akzentuierenden sozialen Strukturwandel als vielmehr eine »nach ›Schuldigen‹ suchende und sie in den Militärs und der monarchisch-bürokratischen Spitze des Staates findende allgemeine Stimmungslage, die von den Drahtziehern der Empörung geschickt genutzt und gesteigert wurde«, als für die Revolution entscheidend betrachtet, so unterschätzt er m. E. doch etwas den seit 1890 einsetzenden Strukturwandel der Gesellschaft in Bayern und besonders in München, die gerade durch den Wandel für die Revolution reif war, wie u. a. Forschungen von Willy ALBRECHT, Karl Ludwig AY und Karl BOSL zeigen.¹² Nach der Behandlung der Regierung Eisner wirft SCHWARZ einen Blick auf die »Scheinräterepublik« und die »Diktatur der Roten Armee«, die in einem schonungslosen Bürgerkrieg niedergeworfen wurde. Unter der Führung der Mehrheits-SPD wurde der freiheitliche Verfassungs- und Rechtsstaat mit der neuen bayerischen Verfassung vom August 1919 geschaffen, die sich an die Weimarer Verfassung anglich, und die zum ersten Mal den Frauen die staatsbürgerliche Gleichstellung bescherte. SCHWARZ gibt hierauf einen Überblick über die Kabinette Hoffmann I und II. Wegen der kirchenfeindlichen Schulpolitik Hoffmanns (SPD) kam es zu einem Bruch mit dem Koalitionspartner, der katholischen BVP, der Nachfolgepartei des Zentrums. Seit 1920 wurde dann, wie SCHWARZ darlegt, Bayern vom Bürgertum, unter Ausschluß der SPD, geführt. Die ersten bürgerlichen Kabinette des Ministerpräsidenten Kahr rangen dann vor allem mit der Reichsgewalt, der man besonders zürnte,

¹⁰ SPINDLER IV, S. 387–517.

¹¹ Vgl. Albert SCHWARZ, Die Weimarer Republik, in: O. BRANDT/A. O. MEYER/L. JUST (Hg.), Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4/1, Konstanz 1. o. J. [1958]; 1968 in revidierter Paperback-Ausgabe erschienen.

¹² Willy ALBRECHT, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912–1918, Berlin 1968 (Beitr. zu einer hist. Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, 2); Karl Ludwig AY, Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Krieges, Berlin 1968 (Beitr. zu einer hist. Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, 1); Karl BOSL, Eine Revolution kommt nicht über Nacht, auch nicht in Bayern. Historisch-strukturelle Voraussetzungen der parlamentarischen Demokratie im Freistaat Bayern, in: Rainer A. ROTH (Hg.), Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, München 1975; Karl BOSL (Hg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München 1969.

weil die Weimarer Verfassung die Länder vom Geldgeber zum finanziellen Kostgänger des Reiches gemacht und weil sie die bayerischen Reservatrechte abgeschafft hatte. Kahr, der sich stark auf außerparlamentarische rechte Kräfte (Vaterländische Verbände, Einwohnerwehren) stützte, wurde im Herbst 1921 durch Graf Lerchenfeld und im November 1922 durch den Ritter von Knilling ersetzt, die relativ schwache Übergangskabinette bildeten, um schließlich im September 1923 den starken Mann Kahr als Generalstaatskommissar wieder an die Spitze der eigentlichen Macht zu stellen. Nach den unruhigen Zeiten des Hitlerputsches kam dann ab Mai 1924 die stabile, aber etwas immobile Ära Held. Zum ersten Mal wurde der Vorsitzende der stärksten Partei, der BVP, Ministerpräsident des Freistaates. Seine Regierungszeit war gekennzeichnet durch die Unterzeichnung der Kirchenverträge (Konkordat vom 29. III. 1924) sowie durch ein weiteres Ringen um die Reichsstruktur, vor allem im Zusammenhang mit der Finanzpolitik; sie wurde durch die Gleichschaltung Bayerns als letztes Land unsanft beendet.

Diese Gleichschaltung wird im Beitrag von Ludwig VOLK, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945,¹³ behandelt. Die Aufgabe VOLKS war recht schwierig, da bisher eine ausführliche Gesamtdarstellung der Geschichte Bayerns in diesen dornigen Jahren fehlt und er Archivquellen heranziehen mußte. Trotzdem hätte man sich von dem exzellenten Kenner der Zeit einen ausführlicheren Beitrag gewünscht, denn im Verhältnis zu den anderen behandelten Zeitabschnitten ist dieser doch recht bedeutende ein bißchen arg kurz ausgefallen.

Zunächst analysiert VOLK in seinem interessanten Abschnitt die erzwungene Ablösung der bayerischen Staatsregierung Held durch den von Berlin eingesetzten Reichsstatthalter General Epp. Sehr bald wurden die demokratischen Parteien ausgeschaltet, so hatte z. B. der Gauleiter Wagner bis Ende Juni über 2000 BVP-Leute hinter Gitter gebracht.

VOLK schildert im weiteren die innerparteilichen Spannungen in der NSDAP in Bayern, die Stellung der neuen bayerischen Regierung, die immer mehr zur Vollzugsbehörde wurde. Zum ersten Mal in der Geschichte war Bayern zu einer Reichsprovinz, ohne Attribute von Eigenstaatlichkeit, herabgesunken. In seinem zweiten Abschnitt geht VOLK ganz kurz auf die Anpassung und den Widerstand der Kirchen, die Verfolgung der Juden und anderer Oppositionsgruppen, auf die Militäropposition und auf die Kriegsschäden ein.

Der politische Teil des Handbuches wird dann durch den guten, ausgewogenen Beitrag von Ernst DEUERLEIN und Wolf D. GRUNER über die Entwicklung Bayerns von 1945 bis 1972¹⁴ abgeschlossen. Nachdem sie kurz auf die Überlegung eingegangen sind, die von den Alliierten und von den Emigranten während des Zweiten Weltkrieges über die Zukunft Bayerns angestellt wurden, behandeln sie die schwierigen Anfänge (Wiederaufbau, Entnazifizierung usw.) unter den Kabinetten Schäffer 1945 und Hoegner 1945/46, die von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt wurden. Die Jahre 1945 und 1946 brachten die Wieder- und Neuzulassung politischer Parteien (KPD, SPD, BP, FDP,

¹³ SPINDLER IV, S. 518–537.

¹⁴ SPINDLER IV, S. 538–644.

WAV und vor allem die neugegründete interkonfessionelle Christlich-Soziale Union unter Verzicht auf Wiedergründung der katholischen BVP) sowie die neue bayerische Verfassung (1946). Nach den ersten Landtagswahlen wurde im Dezember 1946 die Regierung unter Leitung von Hans Ehard (CSU) gebildet, der im Juni 1947 die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz einberief, ein Versuch die gesamtdeutsche Einheit zu erhalten. In der folgenden Zeit befürwortete Bayern den staatlichen Zusammenschluß der westlichen Besatzungszonen, nahm gestaltend am Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee (August 1948) und am Parlamentarischen Rat teil, wo die bayerische Regierung entscheidend auf die Bildung des Bundesrates als Vertretung der Länder Einfluß nahm. Trotzdem wurde das Grundgesetz von der Mehrheit des bayerischen Landtages als zu wenig föderalistisch abgelehnt, ohne daß Bayern allerdings aus der »deutschen Schicksalsgemeinschaft« austrat.

DEUERLEIN und GRUNER bieten schließlich einen Überblick über die neueste Entwicklung des Freistaates im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland (1949–1972): die Kabinette Ehard bis 1954, die Viererkoalition (SPD, FDP, BP und GB/BHE) der Regierung Hoegner (1954–1957), das Kabinett Seidel (CSU, GB/BHE, FDP), das Übergangskabinett Ehard IV (1960–1962) und die Kabinette Goppel ab 1962.

Der zweite Hauptteil (B) des Handbuches wird durch ein profundes Kapitel des Münchener Geographen Hans FEHN¹⁵ über das Land Bayern und seine Bevölkerung seit 1800 eingeleitet. Im einzelnen beschreibt FEHN die Landschaften Bayerns, die Bodenschätze (Salz, Erze, Kaolin, Kohle, Bausteine usw.), die Wasser- und Energiewirtschaft und die Bevölkerungsentwicklung seit 1800 (Bevölkerungsstatistik, Wanderbewegungen, Heimatvertriebene, Ausländer). Ingo REIFFENSTEIN¹⁶ gibt hierauf einen Überblick über die Sprachgeschichte Bayerns von den Anfängen bis ins 19. Jh. und die heutigen Mundarten (bayerisch, ostfränkisch, ostschwäbisch) mit entsprechenden Karten. Dann kommt ein instruktiver Beitrag über die Landwirtschaft,¹⁷ die landwirtschaftliche Produktion, Betriebsverfassung und Flurbereinigung, Agrarverfassung, Agrarpolitik und staatliche Fürsorge von Adolf SANDBERGER. Die Sozialentwicklung im Bauerntum und Landvolk¹⁸ wird vom Augsburger Landeshistoriker Pankraz FRIED analysiert, der aus dem vollen schöpfen konnte, da er sich hier auf seine noch ungedruckte Regensburger Habilarbeit¹⁹ stützen konnte. Sein sehr guter Überblick über die ländlich-bäuerliche Bevölkerung im schrumpfenden Agrar- und frühen Industriestaat und über ihre innere Sozialentwicklung bis 1945 und seit 1945 in der modernen Industriegesellschaft bietet u. a. eine gute Möglichkeit zum Vergleich mit entsprechenden Entwicklungen in französischen Regionen zur selben Zeit.²⁰ FRIED betont, daß die 50er Jahre den tiefsten Einschnitt

¹⁵ SPINDLER IV, S. 647–707.

¹⁶ SPINDLER IV, S. 708–731.

¹⁷ SPINDLER IV, S. 732–748.

¹⁸ SPINDLER IV, S. 749–780.

¹⁹ Pankraz FRIED, Sozialgeschichte der ländlichen Welt Bayerns im frühen Industriezeitalter (masch.).

²⁰ Vgl. z. B. Gabriel DÉSSERT, *Une société rurale au XIX^e siècle. Les paysans du Calvados*

in der Geschichte des neuzeitlichen Bauerntums bedeuten, da sich in diesen Jahren der endgültige Übergang vom Agrar- zum Industriestaat vollzog. Auf die Tatsache, daß das frühere Agrarland Bayern heute »als Industriestaat zu gelten hat«, weist auch der besonders durch die Herausgabe des Handbuches der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte²¹ bekannte Münchener Wirtschaftshistoriker Wolfgang ZORN hin. In seinem profunden Beitrag über Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806–1970)²² behandelt er zunächst die Zeit von 1806 bis 1833, als Bayern ein selbständiger Wirtschaftskörper war und sich die Staatseinwirkung auf die Wirtschaft im wesentlichen auf die Steuerpolitik beschränkte, um dann die Wirtschaft des Königreiches von 1834–1870, als es Mitglied im Deutschen Zollverein war, zu beschreiben. In einem weiteren Paragraphen werden dann Gewerbe, Handel und Verkehr Bayerns in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches, in der Friedenszeit und im Ersten Weltkrieg analysiert, mit seiner Zwangswirtschaft, die auch die völlige Eingliederung der bayerischen Wirtschaft in das Reich zum Abschluß brachte. Interessant sind die Abschnitte über die Wirtschaft des Freistaates mit fortschreitender Industrialisierung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, das im Zweiten Weltkrieg auch in Bayern alle Kräfte in die Rüstungsindustrie einspannte. Schließlich kommt ein Unterkapitel über die Zeit nach 1945: Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Wirtschaft und weitere Entwicklung von Gewerbe, Industrie, Handel, Banken usw. bis 1970.

ZORNs zweiter Beitrag: »Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806–1970«,²³ bietet sich wie der von FRIED für den Vergleich von entsprechenden Entwicklungen in Frankreich an. ZORN gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die gesellschaftlichen Gruppen (Adel, Geistlichkeit, öffentlicher Dienst, Militär, freie Berufe, Unternehmer, Mittelstand, Arbeiter etc.), die Eigentums- und Einkommensverhältnisse, soziale Rangordnung u. a. und behandelt hierauf Parteien und Vereine, Fest- und Freizeitkultur, Buch und Zeitung, Familie und häusliches Leben als soziale Phänomene.

Das weite Panorama aller Bereiche der Geschichte Bayerns wird sodann durch einen lehrreichen Beitrag von Gerhard HIRSCHMANN über die evangelische Kirche Bayerns seit 1800 ergänzt.²⁴ Er schildert im einzelnen ihre Entstehung (1803–1818) mit zunächst drei Konfessionen (Unierte, Lutherische und Reformierte) und, unter der Leitung des 1819 errichteten Oberkonsistoriums, die kirchliche Erneuerung, die äußeren und inneren Auseinandersetzungen in den folgenden Jahren und das weitere Wachstum der Kirche seit 1852. HIRSCHMANN weist darauf hin, daß der Sturz der Monarchie im November 1918 und das dadurch bedingte Ende des Summepiskopates des Königshauses den größten Einschnitt in

1815–1895, Lille 1975; Pierre BARRAL, *Agrariens français de Méline à Pisani*, Paris 1968; Philippe VIGIER, *La Seconde République dans la région alpine. Étude politique et sociale*, Bd. 2: *Les Paysans (1849–1852)*, Paris 1963.

²¹ Hermann AUBIN und Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 2 Bde, Stuttgart 1971/1976.

²² SPINDLER IV, S. 781–845.

²³ SPINDLER IV, S. 846–882.

²⁴ SPINDLER IV, S. 883–913.

der Geschichte der protestantischen Kirche seit 1803 bedeutete. Nach der Behandlung der unabhängigen Landeskirche von 1918–1933 und der Kirche im Dritten Reich, als der vorbildliche Landesbischof,²⁵ Hans Meiser, mit außerordentlicher Vollmacht versehen, die Landeskirche leitete und eine Eingliederung in die Reichskirche (Reichsbischof Müller) erfolgreich abwehren konnte, widmet sich HIRSCHMANN schließlich der Entwicklung seit 1945.

Die katholische Kirche seit 1800 wird von Helmut WITETSCHKE behandelt.²⁶ Nach einem ersten Paragraphen über die kirchliche Erneuerung von 1800–1850 (Reaktion auf die Aufklärung, Erneuerung des Klerus, Wiederherstellung der Klöster), stellt er einen Abschnitt unter das Thema »Zentralisierung des kirchlich-religiösen Lebens (1850–1917)« und geht hier besonders auf die Auswirkungen des Ersten Vatikanischen Konzils 1869/70 ein. Die Zeit von 1917–1973 wird von WITETSCHKE dann als eine Entwicklung »von der zentralisierten zur nachkonziliaren Kirche« charakterisiert. Die Weimarer Zeit bedeutete, so legt er in seinem profunden Beitrag dar, für die katholische Kirche in Bayern eine Periode kirchlich-religiöser Blüte mit wachsender Religiosität. Diese Blüte wurde durch die Machtübernahme Hitlers und den folgenden Kirchenkampf zurückgedrängt, bei dem Kardinal Faulhaber eine exponierte Oppositionsstellung gegen das NS-Regime einnahm. Am Schluß bringt WITETSCHKE noch einen kurzen Abschnitt über die Kirche nach 1945.

Der dritte Hauptteil des Handbuches (C) handelt über das geistige Leben in Bayern seit 1800. Hier analysiert zunächst Albert REBLE ausführlich die Entwicklung des Schulwesens²⁷ von der Aufklärung über den Neuhumanismus, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, sowie von 1945 bis heute und betont dabei die bayerische Rückständigkeit. Interessant ist auch der folgende profunde Beitrag der Münchener Professorin, Laetitia BOEHM, die das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung²⁸ von 1800 bis 1920 behandelt. Ausgehend von den letzten kurbayerischen Universitätsreformen gibt sie einen Überblick über die neubayerischen Reform-Universitäten Landshut, München, Würzburg und Erlangen, ihre Entwicklung unter König Ludwig I. und Max II., sowie über die Akademie der Wissenschaften und die Organisation von Fach- und Berufswissenschaften. Schließlich analysiert sie die Entwicklung der Universitäten im frühen 20. Jahrhundert mit einem kleinen Ausblick bis 1974.

Eberhard WEIS präsentiert hierauf eine wertvolle, instruktive Gesamtschau der Wissenschaftsentwicklung Bayerns im 19. und 20. Jahrhundert,²⁹ und zwar von der Theologie, über die Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Technik bis zu den Geisteswissenschaften.

Der Beginn des 19. Jh., so führen Hans und Karl PÖRNBACHER in ihrem folgenden Beitrag über die Literatur bis 1885³⁰ aus, »bedeutet für das geistige Le-

²⁵ Erst durch die Kirchengesetze vom 4. Mai 1933 wurde ein Landesbischof bestellt.

²⁶ SPINDLER IV, S. 914–945.

²⁷ SPINDLER IV, S. 949–990.

²⁸ SPINDLER IV, S. 991–1033.

²⁹ SPINDLER IV, S. 1034–1088.

³⁰ SPINDLER IV, S. 1089–1115.

ben Bayerns einen Neuansatz, der an Wirkung und Bedeutung dem des sechzehnten vergleichbar ist«. Obwohl damals die bayerische Literatur mit der im außerbayerischen Kulturraum verschmolz, blieb doch manche Eigenart bewahrt. Nach einem kurzen Blick auf die Romantik in Altbayern und Franken, auf die geistliche Literatur und das romantische Biedermeier, die Nachklassik in Franken und die Literatur unter Max II. und Ludwig II., behandeln sie kurz die Mundart- und Volksdichtung im 19. Jh. Ab 1885,³¹ als sich Bayern immer mehr in die literarische Welt des deutschen Sprachraumes einordnete, stellte die Dichtung des Naturalismus wichtige Vertreter in München, das auch nach der Jahrhundertwende neben Berlin das Literaturzentrum in Deutschland blieb. Behandelt werden außerdem bayerisches Leben und bayerische Art als Thema der Literatur, der fränkische Beitrag zur bayerischen Literatur, der Expressionismus und schließlich die Literatur von den zwanziger Jahren bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

Einen instruktiven Beitrag über die Tageszeitungen in Bayern von 1849 bis 1972³² bietet sodann Lothar KUPPELMAYR. Nachdem bis 1871 das Verhältnis von Staat und Presse »gestört« war, kamen vor allem ab 1890 Jahre der Konsolidierung, die nur vorübergehend durch die Revolution und Räteregierung 1918/19 getrübt wurde. Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 kam es allerdings zur Gleichschaltung der Presse. Aus den Anfängen der Lizenzpresse gingen dann nach dem Krieg die noch heute geführten Zeitungen in Bayern hervor, bei denen Konzentrationsbestrebungen festzustellen sind.

Interessant ist weiterhin der Abschnitt von Wilhelm MESSERER über die bildende Kunst in Bayern von 1800 bis 1970.³³ Er behandelt besonders den Klassizismus und frühen Realismus, die beachtliche Kunstpflege und Architektur unter Ludwig I., Architektur, Plastik und Malerei in der zweiten Hälfte des 19. Jh., als München zur führenden deutschen Stadt der Malerei aufstieg. Aber auch noch beim Anbruch der Moderne blieb München führendes Kunstzentrum (*Der Blaue Reiter*).

Weitere Kapitel des Handbuches behandeln die Musik³⁴ und das bedeutende Musikleben Bayerns im 19. und 20. Jh. (Hans SCHMID) und die öffentliche Kulturpflege seit 1918,³⁵ die von Eberhard DÜNNINGER analysiert wird. Dieser bietet einen vollständigen Überblick vom Theaterwesen über die Museen und Sammlungen, Burgen, Schlösser bis zur Denkmal- und Heimatpflege in Bayern, von den Bibliotheken und öffentlichen Büchereien, über die Erwachsenenbildung, die Archive zu Rundfunk, Film und Filmförderung.

Sehr wertvoll ist der Anhang dieses Bandes mit Stammtafeln der Wittelsbacher,³⁶ einem Verzeichnis der bayerischen Minister von 1799–1970 und mit den Ergebnissen der Landtagswahlen von 1869–1970.³⁷ Nicht hoch genug ein-

³¹ Hans und Karl PÖRNBACHER, Die Literatur ab 1885, in: SPINDLER IV, S. 1116–1145.

³² SPINDLER IV, S. 1146–1173.

³³ SPINDLER IV, S. 1174–1211.

³⁴ SPINDLER IV, S. 1212–1233.

³⁵ SPINDLER IV, S. 1234–1280.

³⁶ Bearbeitet von Wilhelm VOLKERT.

³⁷ Beide zusammengestellt von Heiner HAAN.

zuschätzen ist schließlich das zuverlässige und sehr ausführliche Register (über 90 Seiten!).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der vorliegende Handbuchband ein ausgezeichnetes, nahezu vollständiges Panorama aller Bereiche der bayerischen Geschichte von 1800 bis 1970 im weitesten Sinne bietet und als solcher richtungweisend und beispielhaft ist. Er stellt eine große wissenschaftliche, historiographische und organisatorische Leistung dar, die man auch weit über den bayerischen Rahmen hinaus mit Anerkennung betrachten wird.